

**Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten für den Bau der  
B110/ L266 – Ortsumgehung (OU) Zirchow**

Die Bundesrepublik Deutschland und Straßenbauverwaltung M-V, **vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, Projektgruppe Großprojekte, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin**, beabsichtigen im Amtsbereich der Gemeinde Zirchow zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die Planung einer Ortsumgehung für die Bundesstraße B 110/ Landesstraße L266 durchzuführen.

Zur Vorbereitung der Entwurfsplanung für die Ortsumgehung werden im Bereich der Gemeinde Zirchow folgende Vorarbeiten erforderlich:

- Bohrarbeiten zur Baugrunduntersuchung
- Boden- und Grundwasseruntersuchungen
- Vermessungsarbeiten

Es ist notwendig, diese Vorarbeiten im Untersuchungsgebiet der Ortsumgehung Zirchow

**Voraussichtlich ab der 16.KW 2019 (ab 15.04.2019) bis zum 30.09.2019**

auf den unten angeführten Grundstücken des Untersuchungsraumes durchzuführen.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Es können alle Grundstücke der Gemeinde Zirchow in den Gemarkungen Zirchow und Kutzow betroffen sein.

Nach dem § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. / § 47 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit zur sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Sie sind nicht Gegenstand einer Bauausführung.

Etwaige durch die o.g. Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit den vor Ort tätigen Planungsbüros oder bei Detailfragen mit dem

**Straßenbauamt Schwerin  
Projektgruppe Großprojekte  
19061 Schwerin, Pampower Straße 68**

**Tel.: 0385/5114515 (Herr Hinz), Fax: 0385/5114150,**

**Straßenbauamt Schwerin  
Projektgruppe Großprojekte**

**E-Mail: [dirk.hinz@sbv.mv-regierung.de](mailto:dirk.hinz@sbv.mv-regierung.de)**

in Verbindung zu setzen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag des/ der Betroffenen die Entschädigung fest.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Bekanntmachung kann Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Schwerin, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe. Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V)

Im Auftrag

Dr. René Firtg

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.03.2019

